

# Bekanntmachung I Haushaltssatzung der Gemeinde Dörnack für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund der §§ 77 ff der Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 17. April 2023 Haushaltssatzung erlassen:

## § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird

|                                  |            |     |
|----------------------------------|------------|-----|
| <b>1. im Verwaltungshaushalt</b> |            |     |
| in der Einnahme auf              | 433.900,00 | EUR |
| in der Ausgabe auf               | 433.900,00 | EUR |
| und                              |            |     |
| <b>2. im Vermögenshaushalt</b>   |            |     |
| in der Einnahme auf              | 67.200,00  | EUR |
| in der Ausgabe auf               | 67.200,00  | EUR |
| festgesetzt.                     |            |     |

## § 2

Es werden festgesetzt:

|   |      |         |
|---|------|---------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0,00 | EUR     |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf                                  | 0,00 | EUR     |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf   | 0,00 | EUR     |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf                            | 0,17 | Stellen |

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

|   |       |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer  |       |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 300 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)                              | 300 % |
| 2. Gewerbesteuer  | 320 % |

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung - in der bis zum 31.12.2020 geltenden Fassung - erteilen kann, beträgt 500,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Die Haushaltssatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Dörnack, 18. April 2023

(L.S.)

gez. J alas  
- Bürgermeister-

II

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit bekanntgemacht. Sie kann in der Amtsverwaltung Großer Plöner See in Plön, Heinrich-Rieper-Straße 8, Zimmer 16, während der Dienststunden eingesehen werden.  
Dörnick, 18. April 2023

(L.S.)

Gemeinde Dörnick  
Der Bürgermeister  
gez. Jalas